

## Stellungnahme der Havelmi eG zum Änderungsvorschlag der EU VO Nr. 1308/2013

Wir beziehen uns hiermit auf den Punkt Nr. 171 des Änderungsvorschlags vom 23.10.2020 von Europäischem Parlament und Rat über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Wir halten die weitere Reglementierung begrifflicher Bezüge zu „Milch“ und damit zusammenhängenden Worten wie „Butter“, „Sahne“, „Schnitzel“ etc. für absolut unsinnig und lehnen Sie vollständig ab. Unserer Ansicht nach spiegelt dieses Vorgehen ausschließlich die Interessen der Milchlobby wider und geht nicht nur an einer sinnvollen gesetzlichen Regelung, sondern auch an der Bevölkerung der EU vollkommen vorbei. Die EU befindet sich an einem Flecken Erde, der global gesehen mit die höchste technische und informatorische Freiheit bietet, die mensch sich vorstellen bzw. kaufen kann. Es ist daher nicht nur realitätsfern, sondern auch entmündigend, den Konsument\*innen ein besonderes Schutzbedürfnis zu unterstellen, weil sie angeblich nicht in der Lage seien, die genutzten Rohstoffe eines Produktes zu erkennen.

Zur Begründung:

1. Die im Beschluss 2010/791/EU festgelegten Ausnahmen von der o.g. Regel beinhalten bereits zahlreiche pflanzliche Produkte, deren Namen andere Rohstoffe als solche tierischen Ursprunges vorgeben. Diese lauten z.B.: Kokosmilch, Butterpilz, Kakao- oder Erdnussbutter sowie Margarinstreichkäse. Es besteht kein Zweifel daran, dass Konsument\*innen nicht auf die Idee kommen würden, hier tierische Inhaltsstoffe zu vermuten.
2. E.g. Beschluss muss um zahlreiche Begriffe erweitert werden, da diese bereits seit Jahren gesellschaftlich und medial verwendet werden und schon allein deshalb keine Verwechslung zu befürchten ist, z.B.: Hafermilch, Sojamilch, Veggieburger oder vegane Wurst. Eine genaue Liste sollte mit kompetenten Vertreter\*innen vegetarischer Verbände (z.B. ProVeg e.V.) erarbeitet werden.
3. Das Produkt Margarine wurde bereits 1869 entwickelt und bis Anfang der 1950er-Jahre vornehmlich aus tierischen Rohstoffen hergestellt. Heutzutage existieren nahezu ausschließlich pflanzliche Margarinen, trotzdem hat sich der Begriff erhalten. Bisher gibt es hierüber jedoch weder eine Diskussion, noch ist ein Verhalten der Verbände tierischer Produzent\*innen erkennbar, die Herstellung tierischer Margarine zu fördern. Welcher Unterschied besteht hier zu „Milch“? In weiteren 70 Jahren ist eher davon auszugehen, dass auch dieser Begriff vornehmlich pflanzliche Produkte beschreibt. Der o.g. Vorschlag kann also nur als Angst einer Gruppe von Produzent\*innen überholter Produkte eingeordnet werden, ihr Monopol und damit ihre staatliche Förderung zu verlieren.
4. „Milch“ wird auch in der Botanik verwendet und das schon wesentlich länger, als der Mensch Tiere domestiziert. Die Flüssigkeit aus den Milchröhren verschiedener Pflanzen kommen z.B. als Kleber, in der Medizin oder für die Gummierstellung zum Einsatz.
5. Insbesondere beim Getreide ist der Zustand der „Milchreife“ ein feststehender Begriff für einen Entwicklungszustand der Körner. Eine noch engere Verbindung von pflanzlichen Prozessen und der aus ihnen gewonnenen Milch kann es wohl nicht geben. Die Vorstellung, dass solche etablierten wissenschaftlichen Erkenntnisse in Zukunft nicht mehr genutzt oder umbenannt werden müssten, ist mit einer offenen und freien Gesellschaft nicht zu vereinbaren.
6. Mischgetränke wie „Bananenmilch“ oder „Erdbeermilch“ suggerieren, dass diese vornehmlich aus Bananen und Erdbeeren hergestellt werden. Dies stimmt jedoch nicht, da diese Früchte bzw. deren Konzentrate lediglich dem Eutersekret von Wiederkäuern zugesetzt werden. Diese Begriffe sind nach dem Ansinnen des Änderungsantrages ebenfalls ungenau.
7. Auch in der Biologie und Medizin kommt der Begriff „Milch“ zum Einsatz, z.B. bei Sonnenmilch, Muttermilch (diese wird entgegen der Definition in der Verordnung nicht durch Melken gewonnen) oder Taubenmilch (einem Produkt im Kropf einiger Taubenrassen zur Aufzucht ihres Nachwuchses).

8. Insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen globalen Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist klar geworden, dass tierische Produkte nicht nur klimatisch pflanzlichen meilenweit unterlegen sind, sondern auch hygienisch. „Pflanzenmilch“ sowie weitere Produkte mit einer entsprechend pseudo-tierischen Bezeichnung hätten damit die Chance, den immer problematischeren Wörtern ein frisches und positives Image zurückzugeben.
9. Sollte wirklich eine Unsicherheit der Verbraucher\*innen bestehen, muss die Sicherheit hinsichtlich der Verwendung äquivalenter Produkte jedoch auch andersherum gegeben sein. So könnte beispielsweise eine umfangreiche Kennzeichnungspflicht der Produkteigenschaften aller Nahrungsmittel, die z.B. durch einen QR-Code abgerufen werden, sämtliche Unsicherheiten beseitigen. Dahinter könnten dann Informationen wie die Herkunft sämtlicher Rohstoffe (bei Tiermilch logischerweise auch die des Futters), die Transportwege, die Arbeitsbedingungen in der Produktion, die enthaltenen Subventionen bzw. die allgemeine Preisstruktur und die ökologischen Auswirkungen durch die Herstellung enthalten sein. Ein entsprechendes Gesetz würde sämtliche Unsicherheiten beseitigen und eine transparente und faire Kaufentscheidung der Konsument\*innen ermöglichen.

Wir möchten zum Ausdruck bringen, dass wir andere Änderungsvorschläge wie beispielsweise die Verankerung der Agenda 2030 (SGDs) in Nummer 1 oder die Bevorteilung einer nachhaltigen Verpackung in Nummer 260 durchaus für sinnvoll erachten und keinesfalls die Änderung der Verordnung in Gänze verurteilen. Jedoch ist das Thema der Kuhmilchalternativen und weiterverarbeiteter Produkte ein essentielles, wenn die Klimaziele erreicht und die Zukunft der Ernährung enkeltauglich gestaltet werden sollen.

Darum fordern wir, Schluss zu machen mit der Entmündigung der Bürger\*innen und der überstaatlichen Bevorteilung desaströser ökologischer Produktionsbedingungen und stattdessen zukunftsfähige, das heißt regionale und ressourcensparende Produkte und Produzent\*innen zu fördern. Auf den o.g. Zusammenhang bezogen wären sinnvolle Maßnahmen z.B.:

1. Senkung der Mehrwertsteuer für pflanzliche, insbesondere regionale Produkte auf den ermäßigten Satz
2. Erhöhung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte generell auf den normalen Satz
3. Einstellung sämtlicher Agrarsubventionen für konventionelle Landwirtschaft
4. Förderung bilanzierter Unternehmen (z.B. Bio, Bio-Verbandsware, Gemeinwohlbilanzierung, Fairtrade-Siegel) nach einem festgelegten Schlüssel anhand der Tiefe der ökologischen Ausrichtung, z.B. durch ermäßigte Steuersätze oder bevorzugte öffentliche Beschaffung
5. weitreichende Unterstützung von kleinen bäuerlichen Betrieben mit lokalem Absatz, insbesondere in der Gründungsphase
6. Unterstützung durch Finanzierungs- und Bildungsangebote für die Selbstversorgung der Bevölkerung der EU; überstaatliche Regelungen zur Bereitstellung öffentlicher Flächen für die Selbstversorgung z.B. in Städten
7. Förderung von Biodiversität durch aktive Arterhaltung und Einrichten von Schutzräumen
8. Reduktion der landwirtschaftlich und industriell genutzten Flächen – insbesondere Monokulturen – und verpflichtende Umsetzung nachhaltiger Produktionskonzepte wie z.B. Agroforst
9. feste Verankerung zivilgesellschaftlicher Mitbestimmung auf lokaler bis europäischer Ebene z.B. über das Konzept der Ernährungsräte
10. Schaffung eines verbindlichen Rahmens zur Berichterstattung über sämtliche relevanten Bereiche der Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln; Einführung eines am Point of Sale abrufbaren Informationssystems (z.B. via QR-Code)

Für Unterstützung bei der Umsetzung – sei es durch Beratung, Vernetzung oder enkeltaugliches Lobbying – stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Ketzür im April 2021